



# **Anrechnung**

## **beruflicher Qualifikationen auf Hochschulstudiengänge im Modellprojekt „Offene Hochschule Niedersachsen“**

*Carl von Ossietzky Universität Oldenburg*

gefördert durch



Niedersachsen



# 1.

## *Einführung in des Thema „Anrechnung“*

## Projekte zur Anrechnung beruflicher Kompetenzen an der Universität Oldenburg

2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
------	------	------	------	------	------	------	------

**ANKOM (Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge)**

**ANKOM Nachfolgeprojekte**



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

**ANKOM III  
INOS  
(bis 2014)**

**Aufstieg durch  
Bildung -  
MINTonline  
(bis 2015)**



**CREDIVOC - Accreditation  
of Vocational Learning  
Outcomes**

**CREDICARE  
(Pflegerberufe)**



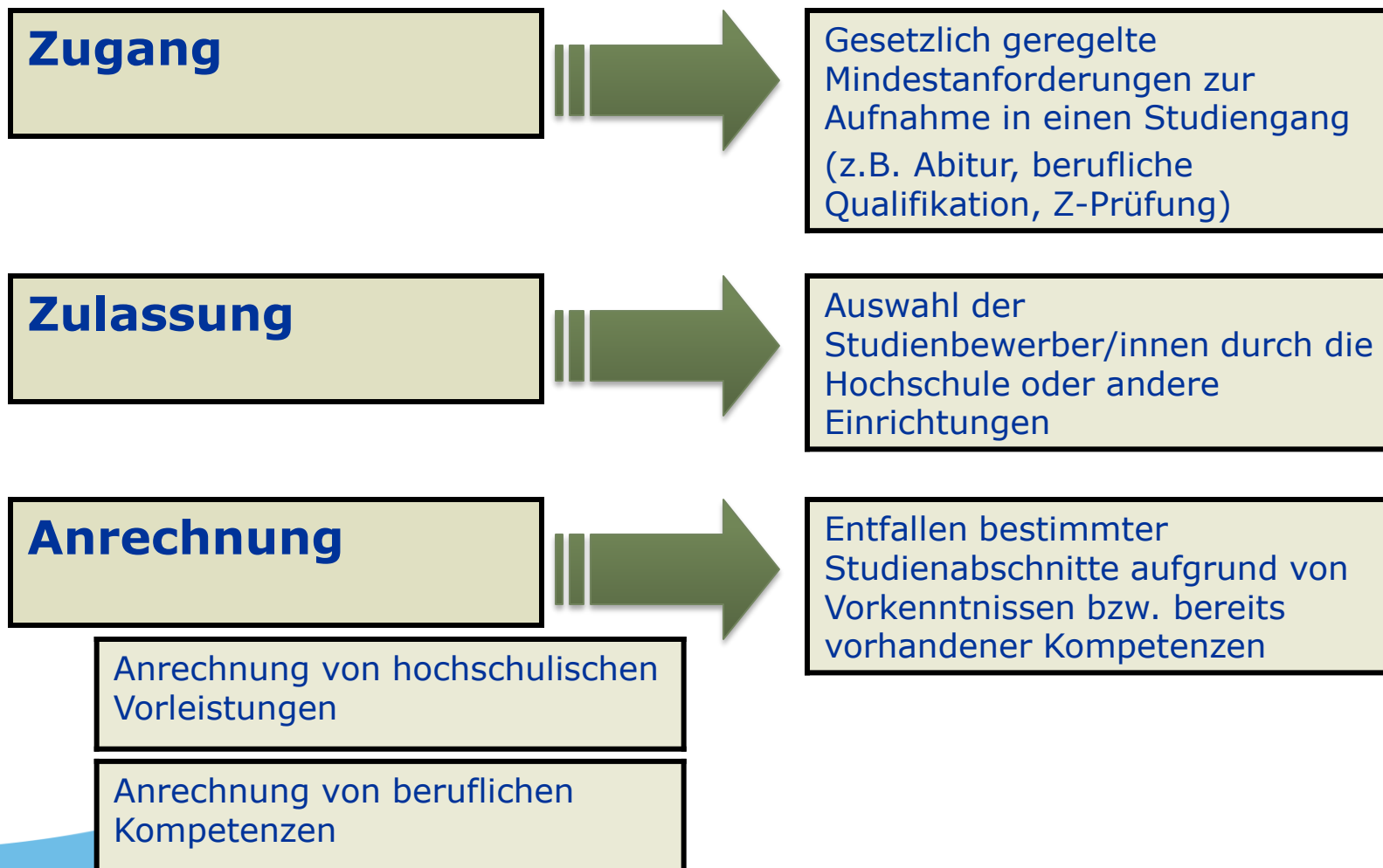
Niedersachsen

**Offene Hochschule  
Niedersachsen**

**Kompetenz-  
bereich  
Anrechnung**

## Begriffliche Unterscheidung

### Zugang, Zulassung, Anrechnung



## ***Anrechnung beruflicher Kompetenzen***

### **Ziele:**

- Flexiblere Übergänge zwischen außerhochschulischer Bildung und Hochschule ermöglichen.
- Anreize für lebenslanges Lernen schaffen.
- Bildungswege flexibilisieren.
- Bereits vorhandene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen gerechter als bisher berücksichtigen.
- Den Weg zum Hochschulabschluss verkürzen.
- Verkürzung der WB-Zeiten für den Arbeitgeber

# Anrechnung in Deutschland

bis 2002

- lediglich Anrechnung **hochschulischer** Vorleistungen
- Anrechnung beruflicher Kompetenzen nur auf **Praktika**

2002

- KMK-Beschluss vom 28.06.2002: „Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können höchstens 50 % eines Hochschulstudiums ersetzen“

2003

- Empfehlung von BMBF, KMK und HRK: „[...] sollen im Rahmen der beruflichen Fortbildung für durch Prüfung nachgewiesene Qualifikationen ECTS-Leistungspunkte vergeben werden“

ab 2005

- BMBF-Initiative ANKOM I (12 Modellprojekte und Wissenschaftliche Begleitung entwickeln Anrechnungsverfahren) – aktuell: ANKOM III (Übergänge)

seit 2009

- Umsetzung der KMK-Beschlüsse zur Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen in Landeshochschulgesetze

## Hintergründe

### Beschluss der KMK vom 28.6.2002

„Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können im Rahmen einer –ggf. auch pauschalisierten – Einstufung auf ein Hochschulstudium angerechnet werden, wenn [...] sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll [...]“

### Beschluss der KMK vom 05.02.2009

„Um den Übergang beruflich qualifizierter Bewerber in den Hochschulbereich zu erleichtern [...] setzen sich die WMK und die KMK für weitreichende Anrechnungsmöglichkeiten für die außerhalb von Hochschulen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten ein. [...] Sie bittet die Hochschulen hiervon verantwortungsvoll und stärker Gebrauch zu machen und in Kooperationsvereinbarungen mit Trägern der beruflichen Bildung Regelungen für die pauschale Anerkennung von beruflich erworbenen Kompetenzen zu treffen.“

## **Hintergründe**

### **Gemeinsame Erklärung von HRK und DIHK vom 14.10.2008**

„Beruflich Qualifizierten darf nicht abverlangt werden, über bereits nachgewiesene Kompetenzen noch einmal geprüft zu werden. [...]

Grundlage der Anrechnung sollten daher die in der Berufspraxis und in der Aufstiegsfortbildung erworbenen Kompetenzen sein. [...]

Ziel muss es sein, möglichst ganze Studienabschnitte (sog. Module) anzurechnen, so dass diese Module nicht mehr studiert und geprüft werden müssen.“

### **Niedersächsisches Hochschulgesetz (Novelle Juni 2010)**

„Prüfungsordnungen sind so zu gestalten, dass [...] die Anerkennung von [...] beruflich erworbenen Kompetenzen nach Maßgabe der Gleichwertigkeit gewährleistet ist“ (§7(3))



# Formen der Anrechnung

## Anrechnung von Aus-, Fort- oder Weiterbildungsabschlüssen

### Einzelfall- entscheidung

- Entscheidung über Anrechnung für einzelne/n Studierende/n
- Entscheidung durch Modulverantwortliche/n oder Anrechnungsbeauftragte/n des Studiengangs

### pauschale Anrechnung

- gilt für alle Absolvent/innen einer bestimmten beruflichen Qualifikation
- Umfang der Anrechnung wird häufig auf Grundlage einer systematischen Begutachtung bestimmt (=Äquivalenzvergleich)

## Anrechnung informell erworbener Kompetenzen

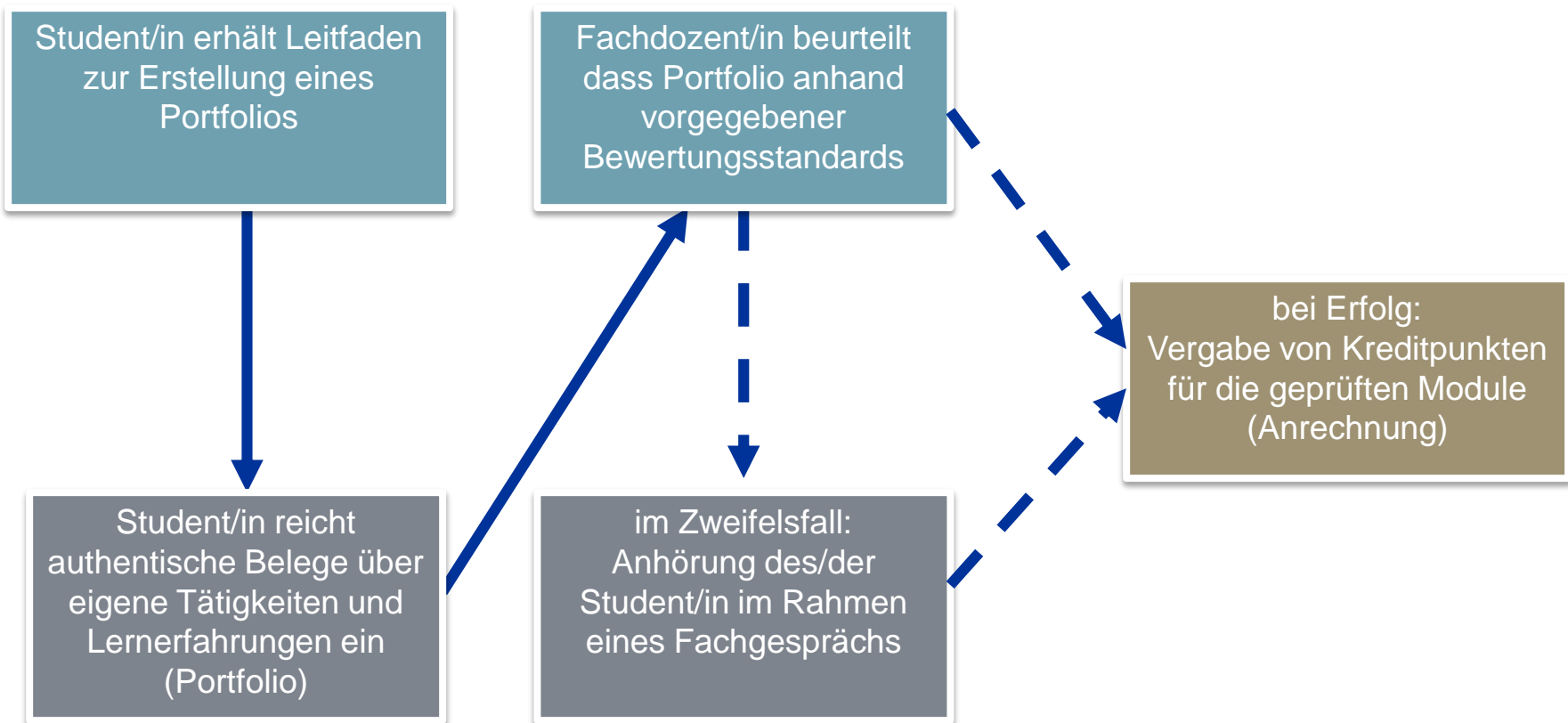
- Anrechnung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen unabhängig davon, in welchem Lernzusammenhang diese erworben wurden
- Nachweis der Kompetenzen häufig über Portfolioverfahren

## ***Beispiel 1: Anrechnung informell erworbener Kompetenzen***

- Anrechnung erfolgt auf der tatsächlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen eines Studierenden. Dabei spielt keine Rolle, auf welche Art und Weise diese erworben wurden.
- Im Rahmen des Verfahrens wird geprüft, ob der/die Studierende tatsächlich über die erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen verfügt.
- Die Überprüfung erfolgt anhand von authentischen Dokumenten (Portfolio), die z.B. die Berufserfahrung und die beruflichen Fähigkeiten belegen.
- Gegenwärtig wird an der Uni Oldenburg ein E-Portfolio-Verfahren zur individuellen Anrechnung entwickelt.

## **Beispiel 1: Anrechnung informell erworbener Kompetenzen**

### **Ablauf**



## **Beispiel 1: Anrechnung informell erworbener Kompetenzen**

### **Beispiel**

#### **Berufspraxis spart Studienzeit**

##### **Universität erkennt "informelle" Kompetenzen an**

Michael Müllmann ist Unternehmer. Und er ist Student. 1982 gründete er das international tätige Unternehmen Sport Import GmbH, dessen Stammgeschäft von jeher der Import von „Sport“-rädern und Zubehör sowie der bundesweite Vertrieb an den Fahrradfachhandel ist. „Ganz nebenbei“ studiert Müllmann (47) an der Universität Oldenburg in dem weiterbildenden Bachelor-Studiengang „Business Administration“ für ManagerInnen in mittelständischen Unternehmen.



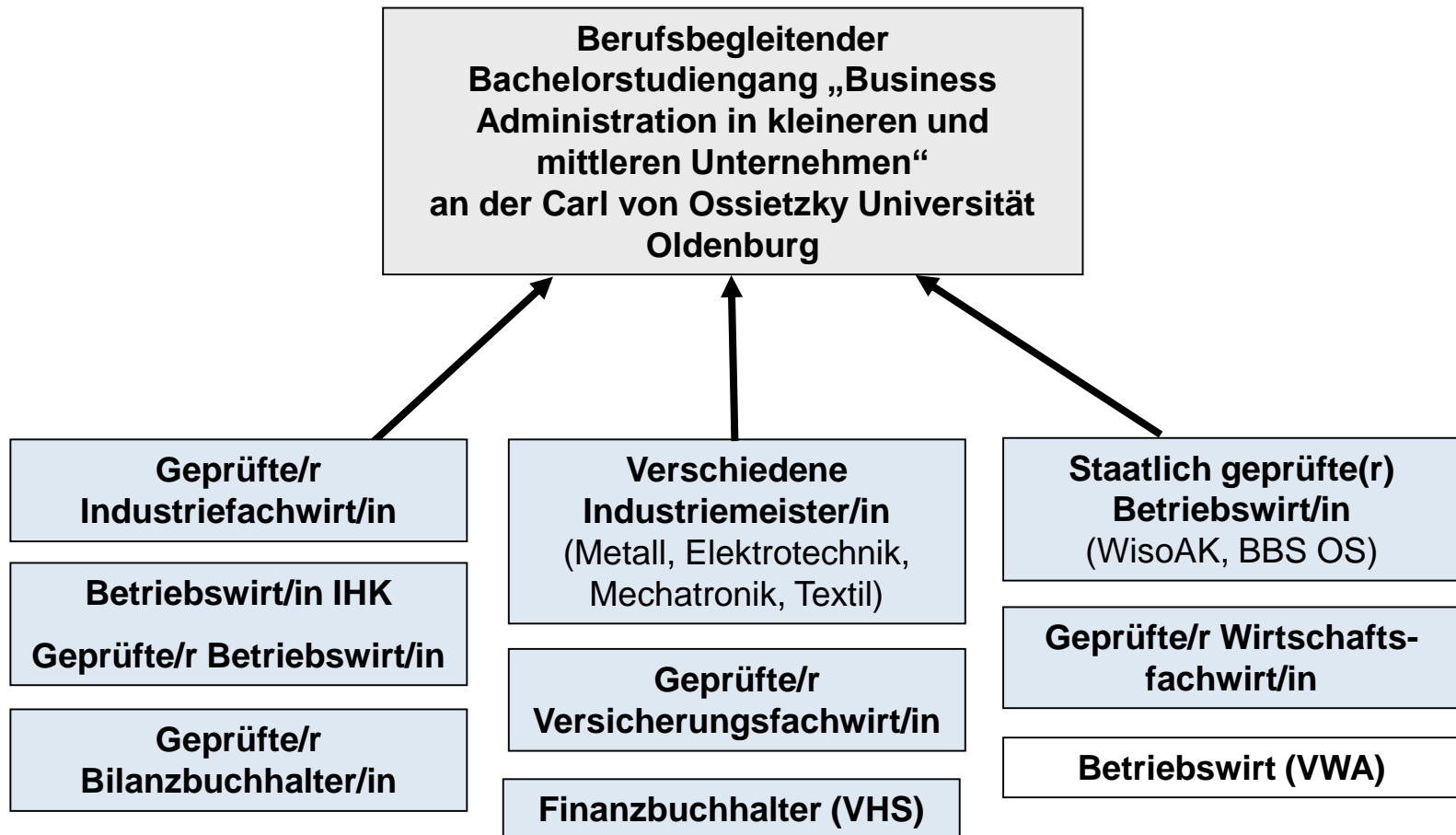
Michael Müllmann in seiner Firma in Edewecht: Seine beruflichen Erfahrungen als Unternehmer kann er sich auf sein jetziges Studium anrechnen lassen.  
Foto: Peter Duddek

In 25 Jahren Selbstständigkeit hat der BMX- und Mountainbike-Experte eine Vielzahl beruflicher Kompetenzen gesammelt. Dass er diese Fähigkeiten, die nur schwer nachweisbar

## ***Anrechnung informell erworbener Kompetenzen Erfahrungen***

- Anrechnung basierend auf authentischen Erfassungsmethoden ist aufwendig.
- Lehrende und Anrechnungsinteressierte müssen umfassend beraten bzw. betreut werden.
- Lehrkräfte neigen dazu, das Verfahren „akademisch“ zu interpretieren.
- Manche Module korrespondieren nicht mit beruflichen Anforderungsbereichen bzw. Kompetenzen.
- Aussagekraft des Verfahrens wird von den Fachdozent/inn/en positiv beurteilt.

## **Beispiel 2: Pauschale Anrechnungsmöglichkeiten für den berufsbegleitenden BA Business Administration**



## Beispiel 2: Pauschale Anrechnung

### IHK-Fortbildungen – Bachelor „Business Administration“ an der CvO Universität Oldenburg

<b>Studium Bachelor „Business Administration“</b>		
ohne Anrechnung zu erwerbende Kreditpunkte: <b>180</b>		
<b>Industriemeister/in (Metall, Elektro...)</b>	<b>nach Anrechnung</b>	
	<b>24 KP</b>	durch Studium zu erwerbende Kreditpunkte: <b>156</b>
	<b>Anrechnung</b>	
<b>Geprüfte/r Industriefachwirt/in</b>	<b>nach Anrechnung</b>	
	<b>40 KP</b>	durch Studium zu erwerbende Kreditpunkte: <b>140</b>
	<b>Anrechnung</b>	
<b>Industriefachwirt/in + Betriebswirt/in (IHK)</b>	<b>nach Anrechnung</b>	
	<b>40 KP</b>	<b>24 KP</b>
	<b>durch Studium zu erwerbende KP: 116</b>	
	<b>Anrechnung</b>	

## ***Schwierigkeiten bei der Einführung von Anrechnung***

### **Probleme der Hochschulen:**

- Unvollständige Informationen über die anzurechnenden Abschlüsse
- Unüberschaubare Vielzahl außerhochschulischer Abschlüsse (international...)
- Fehlende Informationen über Lernergebnisse
- Niveau des Lernens unklar
- Andere Formen der Vermittlung als in Hochschule (gleichwertig?)
- Es fehlen unabhängige und verlässliche Informationen über die anzurechnenden Qualifikationen



## ***Schwierigkeiten bei der Einführung von Anrechnung***

### **Probleme der Weiterbildungsträger bzw. Anbieter beruflicher Bildung:**

- Politischer Wille, die Angebote „anrechenbar“ zu gestalten
- Anrechenbarkeit wird zu einem Qualitätskriterium
- Fehlende Vorgaben, wie Anrechenbarkeit erreicht werden kann
- Modularisierung der Angebote z.T. nicht möglich
- Angebote besitzen häufig keine Prüfungen
- Uneinheitliche Akzeptanz der Hochschulen



## 2.

# *Allgemeine Anrechnungsempfehlungen*

## Allgemeine Anrechnungsempfehlung



Abschluss „Weiterbildung Mediation“ gesamt: maximal 17 KP  
Masterniveau

Modul 1	Modul 2	Modul 3
Grundlagen der Mediation	Mediation in der Praxis	Mediation in Gruppen und Teams
5 KP Masterniveau	3 KP Masterniveau	2 KP Masterniveau
Modul 4	Modul 5	Modul 6
Mediation in Trennungs- und Scheidungssituationen	Fallbearbeitungen	Supervision
1 KP Masterniveau	5 KP Masterniveau	1 KP Masterniveau

Abbildung 1: Anrechnungsempfehlung Übersicht

## Allgemeine Anrechnungsempfehlung



Abschluss „Weiterbildung Mediation“ gesamt: maximal 17 KP  
Masterniveau

Modul 1	Modul 2	Modul 3
Grundlagen der Mediation	Mediation in der Praxis	Mediation in Gruppen und Teams
5 KP Masterniveau	3 KP Masterniveau	2 KP Masterniveau
Modul 4	Modul 5	Modul 6
Mediation in Trennungs- und Scheidungssituationen	Fallbearbeitungen	Supervision
1 KP Masterniveau	5 KP Masterniveau	1 KP Masterniveau

Abbildung 1: Anrechnungsempfehlung Übersicht

## **Allgemeine Anrechnungsempfehlung**

### **Merkmale**

- Enthält alle Informationen über eine Weiterbildung, die für eine Anrechnung von Bedeutung sind.
- Beschreibt die Weiterbildung in der Sprache der Hochschulen (Module, Kreditpunkte, Lernergebnisse, Niveau).
- Basiert auf einem Äquivalenzvergleich zu einem Referenzstudiengang, der von einer/m unabhängigen Fachgutachter/in durchgeführt wird.
- Wird von Weiterbildungsabsolvent/inn/en bei Aufnahme eines Studiums zusammen mit dem Anrechnungsantrag eingereicht.
- Ermöglicht Hochschulen eine qualitätsgesicherte aber unaufwändige Anrechnung außerhochschulischer Vorleistungen.
- Wird u.a. unter [www.anrechnung.uni-oldenburg.de](http://www.anrechnung.uni-oldenburg.de) veröffentlicht.

## Allgemeine Anrechnungsempfehlung: Beteiligte

### Weiterbildungs- anbieter

beauftragt Anrechnungsempfehlung,  
liefert Grundlagen (Dokumente und Informationen)



beauftragt und schult Fachgutachter/in,  
erstellt und veröffentlicht Allgemeine Anrechnungsempfehlung

### Fachgutachter/ in

begutachtet die Weiterbildung, bestimmt die Lernergebnisse, bewertet  
das Niveau der Kompetenzorientierung

### Weiterbildungs- absolvent/in

erhält zusammen mit dem Zertifikat die Anrechnungsempfehlung und  
reicht diese bei Aufnahme eines Studiums ein

### Hochschule

entscheidet auf Grundlage der Anrechnungsempfehlung über eine  
Verkürzung des Studiums (Anrechnung)

## Bisher erschienene Anrechnungsempfehlungen



Nr.	Weiterbildung	Anbieter	max. KP	Referenzstudiengang
1	JOSEF	Fraunhofer Academy	6	MA Innovationsmanagement (Uni Oldenburg)
2	WB Mediation	BW ver.di/EEB	17	MA Mediation (FU Hagen)
3	Frauen in Führung	BW ver.di	10	BA Business Admin (Uni OL)
4	Parole Emil	EEB/KEB	5	- (BA)
5	Europ. Manager Export/Import	LEB	15	BA Business Admin (Uni OL)

## ***Kompetenzbereich Anrechnung: Aufgaben***

### Betreuung der Gutachter/innen

- Zusammenstellen der Dokumente
- Schulung / Einweisung
- Unterstützung bei der Begutachtung

### Erstellen der Empfehlungen

- Auswertung der Gutachten
- Berechnung des Workloads (KP)
- Darstellung der Ergebnisse
- Veröffentlichung der Empfehlungen

### Information der Hochschulen

- Versand der Anrechnungsempfehlungen
- Unterstützung bei der Einrichtung von Anrechnungsmöglichkeiten

### Öffentlichkeitsarbeit

- Mitwirkungen an nationalen und internationalen Tagungen
- Wissenschaftliche Veröffentlichungen
- Bearbeitung von Anfragen



## Allgemeine Anrechnungsempfehlung

### Allgemeine Anrechnungsempfehlung

#### Modul A

- Lernergebnisse
- Niveau
- Workload

#### Modul B

- Lernergebnisse
- Niveau
- Workload

#### Modul C

- Lernergebnisse
- Niveau
- Workload



## **Lernergebnisse**

### **Verfahren zur Ermittlung**

- Lernergebnisse beschreiben, was der/die Lernende nach Abschluss des Moduls weiß, versteht oder in der Lage ist zu tun.
- Lernergebnisse werden in Form von Kenntnissen, Fertigkeiten und/oder Kompetenzen beschrieben.
- Falls noch keine Lernergebnisse vorliegen, beschreibt der/die Gutachter/in die Lernergebnisse Module (nicht der Anbieter der Fort- oder Weiterbildung).
- Die Lernergebnisse werden auf der Grundlage authentischer Belege ermittelt.
- Die authentischen Belege beziehen sich auf das Lernen und auf die Lernerfolgskontrollen (z.B. Prüfungen).

## Allgemeine Anrechnungsempfehlung

### Allgemeine Anrechnungsempfehlung

#### Modul A

- Lernergebnisse
- Niveau
- Workload

#### Modul B

- Lernergebnisse
- Niveau
- Workload

#### Modul C

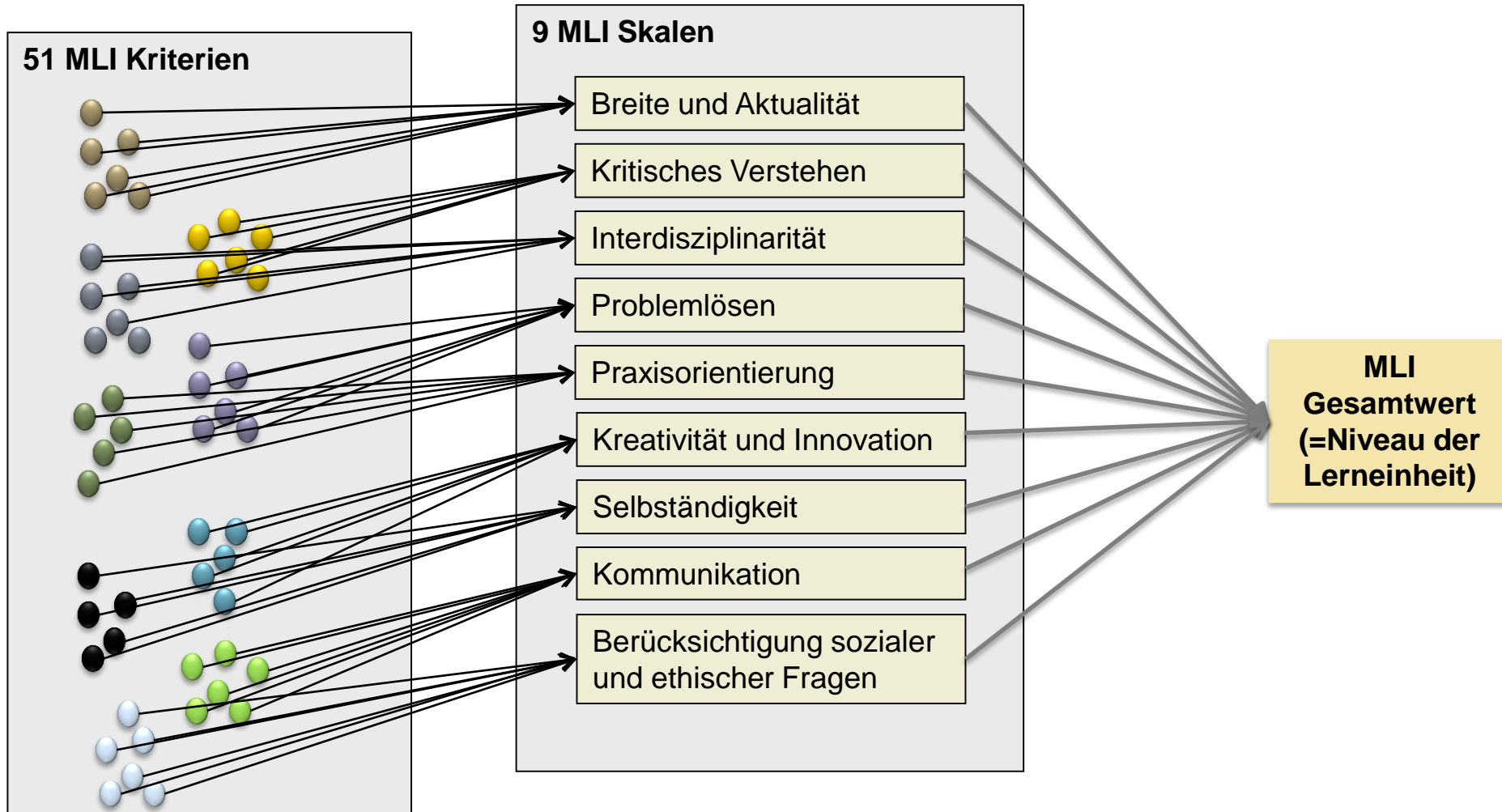
- Lernergebnisse
- Niveau
- Workload

## ***Niveau eines Moduls***

### ***Verfahren zur Ermittlung***

- Der/die Gutachter/in bewertet jedes Moduls der Weiterbildung anhand von 51 Kriterien.
- Diese 51 Kriterien werden als „Module Level Indicator“ bezeichnet.
- Die 51 Bewertungen werden zu 9 Skalen verrechnet.
- Die 9 Skalen werden wiederum zu einem Gesamtwert (=Niveau der Kompetenzorientierung) verrechnet.
- Anhand dieses Niveaus wird eine Empfehlung gegeben, ob das Weiterbildungsmodul auf Bachelor- oder Masterstudiengänge angerechnet werden sollte.

## Aufbau des Module Level Indicators



## Skalen des MLIs - Beispielitems

### Module Level Indicator – Entwicklungsversion 2

#### Kenntnisse

Breite und Aktualität

„Das Modul beinhaltet zumindest einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung innerhalb des Fachgebietes.“

Kritisches Verstehen

„Das Modul vermittelt ein Bewusstsein für die Grenzen der vermittelten Kenntnisse.“

Interdisziplinarität

„Das Modul beinhaltet interdisziplinäre Fragestellungen, deren Beantwortung auf Wissen aus unterschiedlichen Fachgebieten basiert.“

#### Fertigkeiten

Problemlösen

„Die Lernanforderungen bzw. Prüfungsaufgaben verlangen den umfassenden Einsatz kognitiver oder praktischer Fertigkeiten.“

Praxisbezug

„Das Modul vermittelt unmittelbar in der Praxis verwertbare Kenntnisse.“

## Skalen des MLIs - Beispielitems

### Module Level Indicator

#### Kenntnisse

Breite und Aktualität

„Das Modul beinhaltet zumindest einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung innerhalb des Fachgebietes.“

Kritisches Verstehen

„Das Modul vermittelt ein Bewusstsein für die Grenzen der vermittelten Kenntnisse.“

Interdisziplinarität

„Das Modul beinhaltet interdisziplinäre Fragestellungen, deren Beantwortung auf Wissen aus unterschiedlichen Fachgebieten basiert.“

#### Fähigkeiten

Problemlösen

„Die Lernanforderungen bzw. Prüfungsaufgaben verlangen den umfassenden Einsatz kognitiver oder praktischer Fertigkeiten.“

Praxisorientierung

„Das Modul vermittelt unmittelbar in der Praxis verwertbare Kenntnisse.“

## Skalen des MLIs - Beispielitems

### Module Level Indicator

#### Fähigkeiten

Innovation und Kreativität

„Die Lernanforderungen beinhalten die Entwicklung neuer strategischer Ansätze.“

#### Kompetenz

Selbständigkeit

„Die Lernanforderungen verlangen von den Lernenden selbständiges Handeln und Eigeninitiative.“

Kommunikation

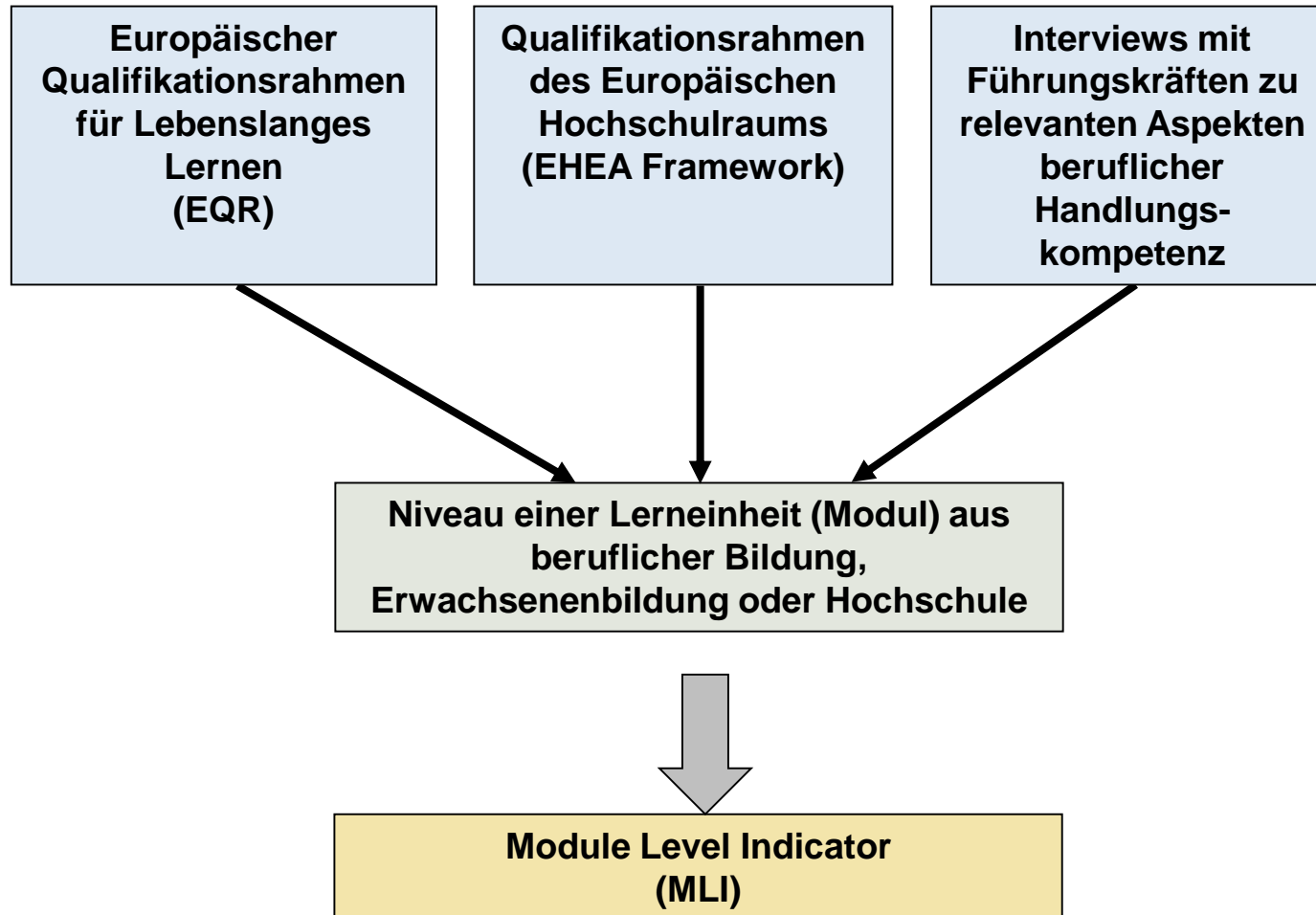
„Die Lernenden haben demonstriert, dass Sie ihr Verständnis des Fachgebietes gegenüber Mitlernenden kommunizieren können.“

Berücksichtigung  
ethischer und sozialer  
Fragen

„Die Lernenden bezeugen bei der Lösung von Problemen Rücksichtnahme auf andere und Solidarität mit Betroffenen.“

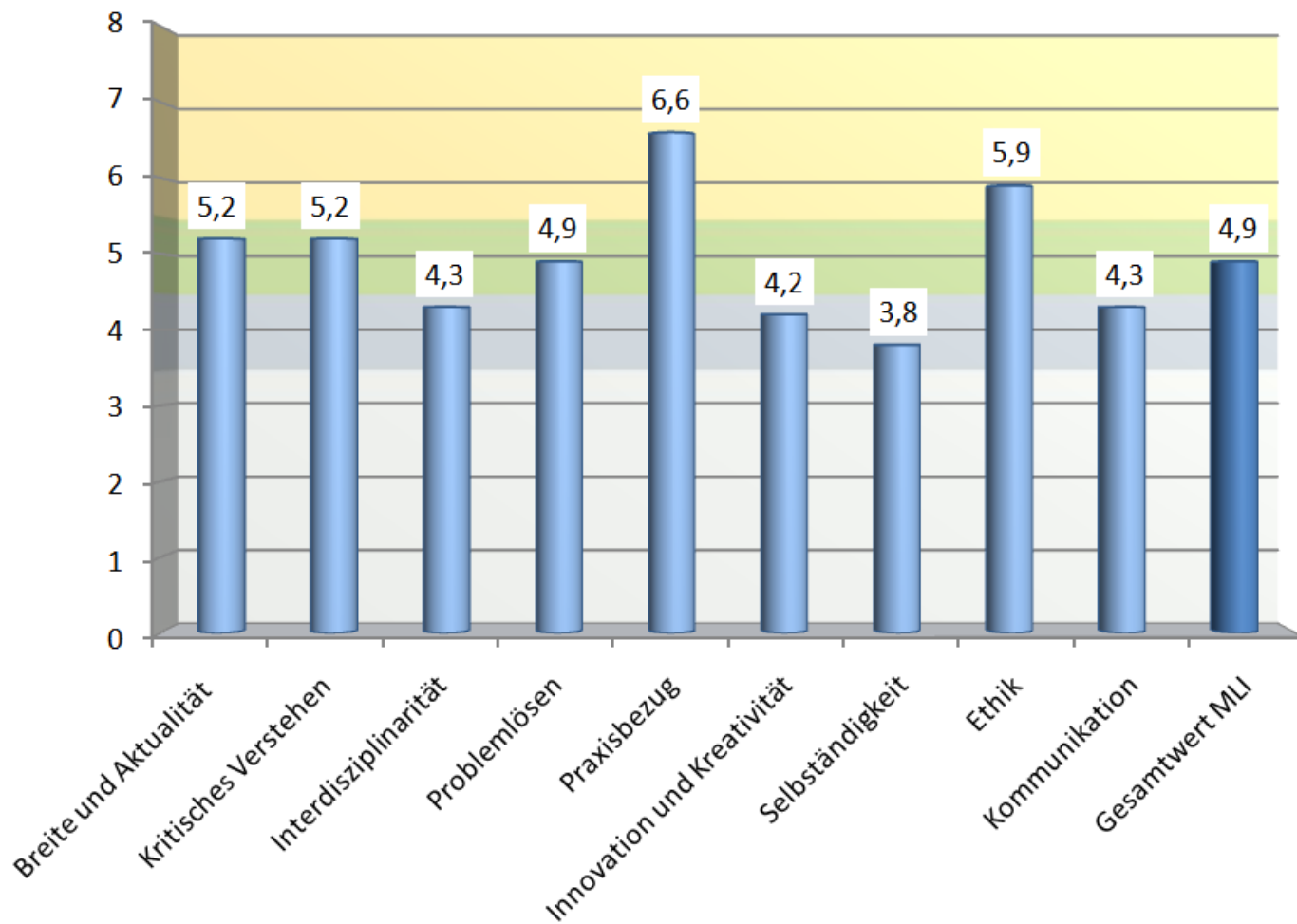


## *Entwicklung des Module Level Indicator (MLI)*



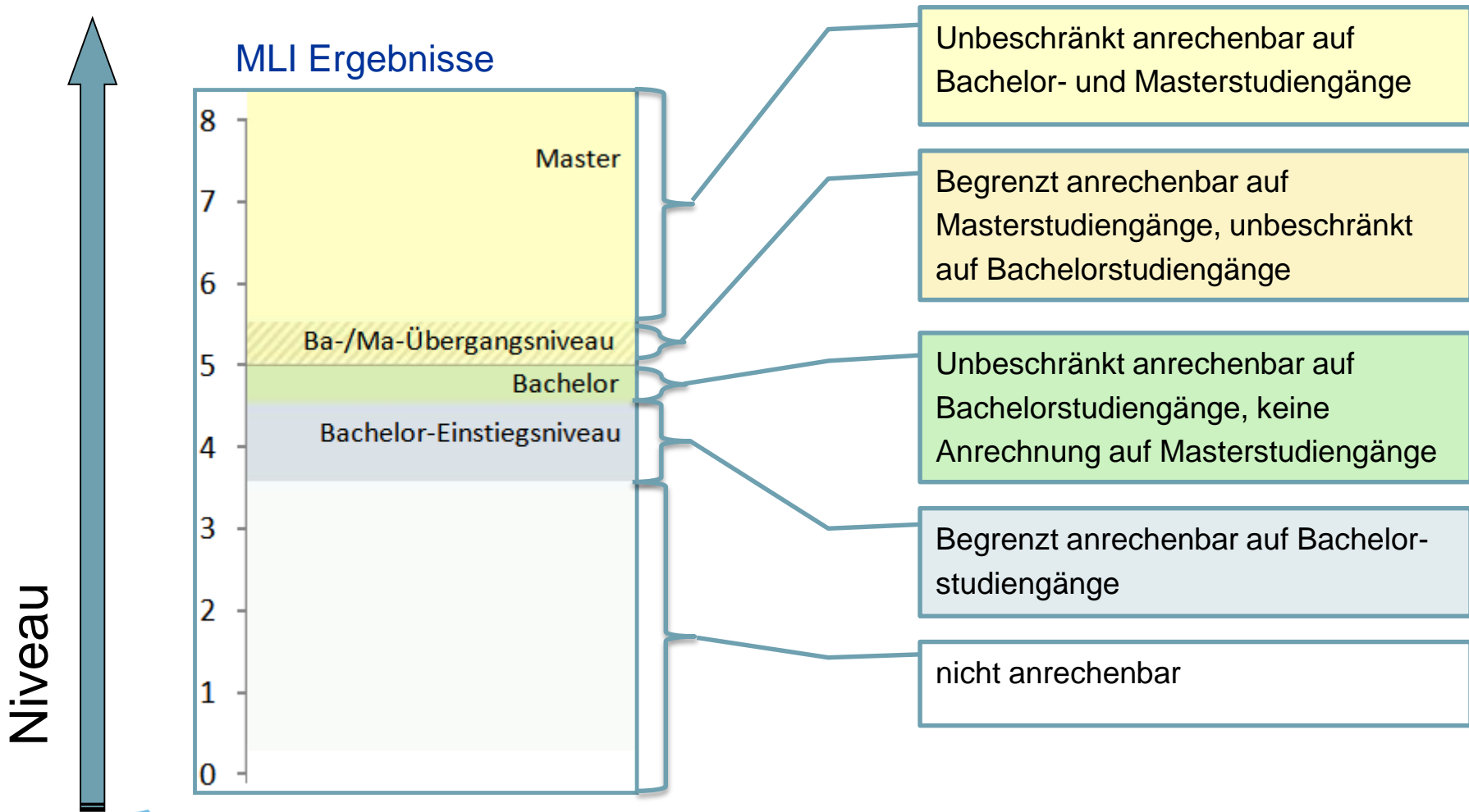
## Niveaumessung mit dem MLI

### Wirtschaftsfachwirt/in "Marketing und Vertrieb"



## Niveau

### und Anrechenbarkeit



## Allgemeine Anrechnungsempfehlung

### Allgemeine Anrechnungsempfehlung

#### Modul A

- Lernergebnisse
- Niveau
- Workload

#### Modul B

- Lernergebnisse
- Niveau
- Workload

#### Modul C

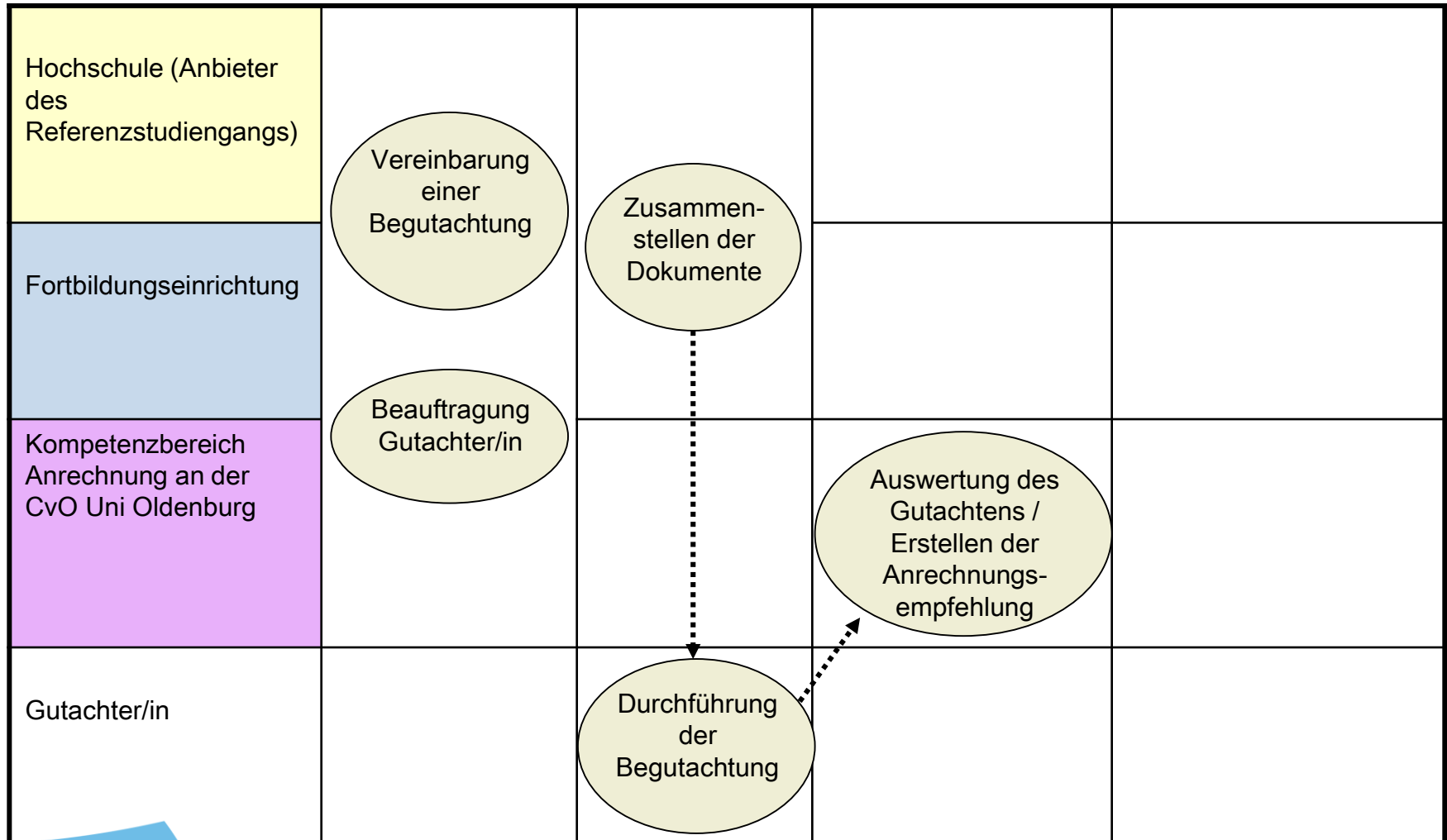
- Lernergebnisse
- Niveau
- Workload

## ***Workload der Lerneinheiten der Fort- bzw. Weiterbildung*** ***Möglichkeiten zur Ermittlung***

- Schätzung durch Befragung der Lernenden
  - Nachteil: Ungenau; möglicherweise unterschiedliche Lerngeschwindigkeit in Hochschule und Weiterbildung
- Empirische Erhebung bei Lernenden
  - Nachteil: Hoher Aufwand; möglicherweise unterschiedliche Lerngeschwindigkeit in Hochschule und Weiterbildung
- Indirekte Schätzung durch Vergleich zu Referenzstudiengang
  - Nachteil: Detaillierte Unterlagen zu Referenzstudiengang erforderlich

# Allgemeine Anrechnungsempfehlung

## Ablauf der Begutachtung



## ***Kontakt***

### **Kompetenzbereich Anrechnung**

Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg

26111 Oldenburg

<http://www.anrechnung.uni-oldenburg.de>

[anrechnung@uni-oldenburg.de](mailto:anrechnung@uni-oldenburg.de)

*Dr. Wolfgang Müsken*

[wolfgang.mueskens@uni-oldenburg.de](mailto:wolfgang.mueskens@uni-oldenburg.de)

Dipl.-Oec. Anja Eilers-Schoof

[anja.eilers.schoof@uni-oldenburg.de](mailto:anja.eilers.schoof@uni-oldenburg.de)